

An alle Fachgruppen
Zur Weiterleitung an die Mitgliedsbetriebe

Fachverband der Reisebüros
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T +43 (0)590 900-DW
F +43 (0)590 900-118033
E reisebueros@wko.at
W <http://www.reisebueros.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
115.053/2019/TW/vg

Durchwahl
3553

Datum
19.12.2019

Kollektivvertragsabschluss 2019/2020: Einmalzahlung im Jänner 2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Februar 2019 wurde mit der Gewerkschaft ein neues Gehaltsschema mit einer 2-jährigen Geltungsdauer abgeschlossen. Für das Jahr 2020 wurde dabei weiters eine Einmalzahlung vereinbart:

Jede/r Angestellte/r erhält auf Basis Vollzeit

im Jahr 2020 eine Einmalzahlung in Höhe von 280 Euro zum Stichtag 31.1.2020.

Die Einmalzahlung kann auf gewährte Überzahlungen nicht angerechnet werden.

Teilzeitkräfte erhalten die Einmalzahlung aliquot (Stunden-Basis Stichtag 31.1.2020).

Keine Einmalzahlung erhalten:

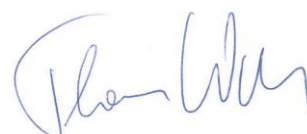
- **geringfügig bzw. fallweise Beschäftigte.** Als fallweise Beschäftigte gelten gemäß § 33 Abs. 3 ASVG Personen, die in unregelmäßiger Folge tageweise beim selben Dienstgeber beschäftigt werden und deren Beschäftigung kürzer als eine Woche vereinbart ist.
- **Lehrlinge**
- **Angestellte, die zum Stichtag 31.1.2020 in Karenz sind.**

Eine Liste mit den am häufigsten gestellten Fragen zu diesem Thema finden Sie unter <https://www.wko.at/branchen/tourismus-freizeitwirtschaft/reisebueros/einmalzahlung-2020.html>

Herzliche Grüße
Fachverband der Reisebüros



Mag. Gregor Kadanka
Obmann



Dr. Thomas Wolf
Geschäftsführer